



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-006/22
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 28.09.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.08.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	14.09.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.09.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	07.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.09.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	08.09.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	19.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	22.09.2022
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	06.09.2022

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2022 – 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz für den Zeitraum 2022 bis 2027

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend BbgSchulG, § 102, haben die Schulträger Schulentwicklungspläne für den Zeitraum von jeweils 5 Jahren zu beschließen, die für ihre Wirksamkeit vom Ministerium für Bildung, Jugend, Sport zu bestätigen sind.

Der nun vorliegende Plan versucht trotz beschriebener Unwägbarkeiten eine Entwicklungslinie für das Schulnetz der Stadt Cottbus/Chósebuz für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus zu zeichnen, der vor allem den Erfordernissen der einsetzenden Strukturentwicklung Rechnung trägt.

Insofern wird deutlich, dass die Stadt der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung dieser Tage hinterherläuft, weil es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, Investitionsstaus im Bereich Kita und Schule abzubauen.

Der geneigte Leser wird im Dokument eine Vielzahl von Anregungen und Erfordernissen finden, die geeignet sind, das Schulnetz zu modernisieren und den Bedarfen der bereits eingesetzten Strukturentwicklung zu folgen.

Hervorzuheben sind folgende Schwerpunktthemen:

- Die Kapazitäten der Grundschulen werden angesichts der Entwicklung in den nächsten Jahren trotz Inbetriebnahme der Schule in der Hallenser Straße nicht ausreichen.
- Die Kapazitäten der weiterführenden Schulen sind ungleich beansprucht. Während die Gymnasialkapazität Reserven bietet, sind Fontane-Gesamtschule und 3 Oberschulen gemessen an Klassenfrequenz und pädagogischen Erfordernisse über die Maßen beansprucht.

Der Vorschlag: Umwandlung eines Gymnasiums in eine Gesamtschule.

- Weiter steigende sonderpädagogische Anforderungen, vor allem in den Bereichen „Lernen“ und „emotional-soziale Entwicklung“ und Integrationsanforderungen für migrantische Kinder führen Schulen und Lehrende an Leistungsgrenzen.
- Der Vorschlag: Schaffung von Förderschulkapazität bei Konzentration verfügbaren sonderpädagogischen Personals.

- Bauliche Erweiterung des OSZ als Herausforderung, im Strukturwandel dem Fachkräftebedarf besser entsprechen zu können und auch mit behinderten, entwicklungsverzögerten und benachteiligten Schülerinnen und Schülern decken zu helfen.

- Die durch den Strukturwandel bedingte dynamische Stadtentwicklung erfordert auch im Bereich Kita, Hort, Schule ein kontinuierliches Nachsteuern der Planziele.
- Der Vorschlag: Berufung einer ständigen AG Schulentwicklungsplanung mit Vertretern relevanter Verwaltungsbereiche und Schulleiter*innen aller Schulformen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: